

## Anlage A zur V/0165/2025

### Kurzüberblick

Die Wahlzeit des Mitgliedes Sabine Eisfeld im Beirat für Stadtgestaltung endet am 24.03.2025. Die in Münster ansässigen Architektenverbände schlagen zur Wahl in den Beirat den Architekten Dipl.-Ing. Johannes Löbbert aus Berlin vor. Die Wahl des neuen Mitgliedes erfolgt durch den Rat.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Damit nach dem Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Beirat für Stadtgestaltung die Arbeit nahtlos weitergeführt werden kann, ist der Beschluss des Rates mit der Wahl des neuen Mitgliedes erforderlich.

Mit den Vorschlägen der Architektenverbände sind alle Vorgaben der Satzung erfüllt. Die Wahl erfolgt durch den Rat. Das Ziel ist mit dem Beschluss der Vorlage erreicht.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0598/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Nach der Wahl sind von den sieben Mitgliedern im Beirat drei Frauen (= 42,9 %).